



## SICHERHEITSDATENBLATT

**Produkt:**

**AGIP PRECIS CGLP 150**

Seite: 1/4

SDB Nr.: 0574

Version: 2

Datum: 05.12.2007  
Ersetzt SDB vom: 07.03.2006

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: AGIP Precis CGLP 150  
Art und Gebrauch des Produktes: Gleitbahnöl  
Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH  
Anschrift und Telefonnummer: Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg  
TEL. (+ 49) 931 - 900 98-145 FAX (+ 49) 931-98442

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Chem. Bezeichnung	%Bereich Entfällt	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
-------------------	----------------------	--------	---------	----------------

### 3. Mögliche Gefahren.

Für den Menschen: Siehe auch Punkt 11 und 15. Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
Für die Umwelt: Siehe Punkt 12. Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.  
Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.  
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.  
Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.  
Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: Nicht genannt.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Löschmittel:  
- Geeignete: CO<sub>2</sub>, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.  
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete: Wasservollstrahl.  
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Im Brandfall können sich bilden: Entzündliche Dampf-/Luftgemische, Kohlenoxid, Stickoxide, Schwefeloxide  
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße. Ggf. Vollschutz.  
Sonstige Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt:

AGIP PRECIS CGLP 150

Seite: 2/4

SDB Nr.: 0574

Version: 2

Datum: 05.12.2007

Ersetzt SDB vom: 07.03.2006

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Siehe Punkt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung Punkt 8.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbinder) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang: Siehe Punkt 6. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gegebenenfalls: Explosionsschutzgeräte verwenden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung:

Mineralölnebel, AGW: 5 mg/m<sup>3</sup> (TLV-ACGIH), Spb.-Üf.: 10 mg/m<sup>3</sup> (TLV-ACGIH)

Grundöl - nicht spezifiziert, AGW: \*\*70 ppm (350 mg/m<sup>3</sup>), Spb.-Üf.: \*\*4

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A - P2 EN 141

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374). Handschutzcreme empfehlenswert.

Zusatzinformationen zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z. B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung).

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Produkt:**

**AGIP PRECIS CGLP 150**

Seite: 3/4

SDB Nr.: 0574

Version: 2

Datum: 05.12.2007

Ersetzt SDB vom: 07.03.2006

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (typische Werte).

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert 10%ig:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-18 bis -20°C (PP)
Flammpunkt:	256 - 270°C
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Dichte:	0,90 - 0,910 g/ml
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität bei 40°C:	100 - 320 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität bei 100°C:	14,7 - 23,8 mm <sup>2</sup> /s

## 10. Stabilität und Reaktivität.

Zu vermeidende Bedingungen:	Siehe Punkt 7. Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen, Zündquellen.
Zu vermeidende Stoffe:	Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und anderen Chemikalien meiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Siehe Punkt 5.

## 11. Angaben zur Toxikologie.

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen:	
Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	Keine Daten vorhanden
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4h):	Keine Daten vorhanden
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Keine Daten vorhanden
Augenkontakt:	Keine Daten vorhanden
Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:	
Sensibilisierende Wirkung:	Keine Daten vorhanden
Krebserzeugende Wirkung:	Keine Daten vorhanden
Erbgutverändernde Wirkung:	Keine Daten vorhanden
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Keine Daten vorhanden
Narkotisierende Wirkung:	Keine Daten vorhanden
Sonstige Hinweise:	Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren. Es können auftreten: Austrocknung der Haut, Reizung der Haut.

## 12. Angaben zur Ökologie.

Wassergefährdungsklasse:	(Deutschland) 1 - Selbsteinstufung nach VwVwS
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Keine Daten vorhanden

# SICHERHEITSDATENBLATT

**Produkt:**

**AGIP PRECIS CGLP 150**

Seite: 4/4

SDB Nr.: 0574

Version: 2

Datum: 05.12.2007

Ersetzt SDB vom: 07.03.2006

Aquatische Toxizität: Keine Daten vorhanden  
Ökotoxizität: Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung.

Für den Stoff/Zubereitung/Restmengen: Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 99 Abfälle a.n.g.  
13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern oder geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: Siehe oben.  
Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe  
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
15 01 04 Verpackungen aus Metall

## 14. Angaben zum Transport.

RID/ADR (GGVS/GGVE): Fällt in keine Gefahrenklasse  
ICAO/IATA-DGR: Fällt in keine Gefahrenklasse  
GGVSee/IMO-IMDG code: Fällt in keine Gefahrenklasse

## 15. Vorschriften.

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V inkl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG):

Gefahrensymbol: Entfällt  
Gefahrenbezeichnung: ---  
R-Sätze:  
S-Sätze:  
Zusätze: Nicht anwendbar  
Beschränkungen beachten: Nicht anwendbar

## 16. Sonstige Angaben.

Lagerklasse nach VCI: Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.  
10

Dieses Sicherheitsdatenblatt folgt den Direktiven 91/155/EWG.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde am 05.12.2007 geprüft und erstellt.

**Ende des Dokumentes.**

**Anzahl der Seiten: 4**